

Seminarangebote

Qualifizierungsmaßnahmen

- Brandschutzhelfer
- Evakuierungshelfer
- Gefahrgutbeauftragter
- Gefahrgutfahrerschulungen
- Sicherheitsbeauftragter
- Güterkraftverkehr
- Taxi- /Mietwagen
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Ausbildung der Ausbilder (AEVO)
- Mitarbeiterführung
- Ausbildung und Weiterbildungen nach Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Berufliche Aus- und Weiterbildungen

- Berufskraftfahrer
- Kraftverkehrsmeister
- Logistikmeister
- Fachwirt für Logistiksysteme
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist

Führerscheinausbildung

- Gabelstapler-
/ Kranausbildungen
- PKW B/BE
- LKW C/CE
- Bus D/DE

Interesse?
Einfach gleich online anmelden!

Unsere BVB-Standorte

Marie-Curie-Straße 18
68219 **Mannheim**
T: 0621 87 55 49 20

Greschbachstraße 19
76229 **Karlsruhe**
T: 0721 82 82 83

Raentalerstraße 51a
76437 **Rastatt**
T: 07222 15 65 1 30

Mühlenstraße 46
78050 **Villingen**
T: 07721 99 51 01 6

Weißerlenstraße 9
79108 **Freiburg**
T: 0761 70 86 4 44

Ochsenmattstraße 7-9
79618 **Rheinfelden**
T: 07623 74 23 0 0

Otto-Hahn-Straße 8
78224 **Singen**
T: 07731 83 57 03

info@bvbgbh.de www.svg-bvb.de

**Bildungswerk des
Verkehrsgewerbes
Baden GmbH**



Abfall & Entsorgung.

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Grundkurs
Fortbildung

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, die weibliche Form gilt als miteingeschlossen.

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Grundlehrgang

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert für Abfalltransporte, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügen. Dies gilt sowohl für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach § 53 KrWG als auch von gefährlichen Abfällen nach § 54 KrWG. Für Verantwortliche Personen aus Entsorgungsfachbetrieben nach § 56 KrWG gilt dies gleichermaßen.

Wichtiger Hinweis

Neben dem Besuch eines entsprechenden Fachkundelehrganges sind zum Erlangen einer geeigneten Fachkunde gem. § 5 (1) AbfAEV bzw. § 9 (1) EfbV **zusätzlich** eine ausreichende Berufserfahrung und ggf. eine entsprechende Berufsausbildung vorzuweisen.

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vorab bei Ihrer Behörde bzw. Ihrer Zertifizierungsgesellschaft, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Lerninhalte

- Rechtsrelevantes
- AVV, Gefahrstoff, Gefahrgut
- Nachweisführung und Überwachung
- Sammlung, Transport und Vermittlung von Abfällen
- Anzeige- und Erlaubnisverfahren
- Entsorgungsfachbetrieb
- Haftung und Verantwortlichkeiten
- Grundlagen Transport- und Güterkraftverkehrsrecht

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Fortbildung

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen eines Betriebes, der abfallwirtschaftliche Tätigkeiten ausführt, sind verpflichtet regelmäßig an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilzunehmen. Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) schreibt vor, die Fach- und Sachkunde alle 2 Jahre aufzufrischen, die Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) verlangt eine Auffrischung alle 3 Jahre.

Lerninhalte

- Rechtsrelevantes
- Neuerungen und Rechtsänderungen
- Nachweisführung und Überwachung
- Sammlung, Transport und Vermittlung von Abfällen
- Haftung und Verantwortlichkeiten
- Erfahrungsaustausch

